



Schulordnung der Kardinal-von-Galen-Gesamtschule

Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat Rechte und Pflichten. Alle müssen diese kennen, um die eigenen Rechte wahrzunehmen, die Pflichten zu erfüllen und andere in der Wahrnehmung ihrer Rechte nicht zu behindern. Dazu soll diese Schulordnung beitragen.

Grundsätze:

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Arbeitens, sondern auch ein Lebensraum. Hier soll sich jeder wohlfühlen und bestmöglich lernen können. Wir verstehen uns als gewaltfreie Schule und legen größten Wert auf ein gutes Miteinander. Damit das gut gelingen kann, halten sich alle Mitglieder der Schulgemeinde an diese Grundsätze:

- Wir gehen miteinander respektvoll, höflich und rücksichtsvoll um.
- Das Lernen im Unterricht ist die Kernaufgabe der Schule. Deshalb übernehmen wir alle Verantwortung dafür, dass dies gelingt.
- Wir achten das Eigentum anderer und sorgen für Sauberkeit und Ordnung.
- Pausen dienen zur Erholung für Schüler/innen und Lehrer/innen. Damit die verschiedenen Bedürfnisse - zum Beispiel Bewegung, Ruhe, Gespräche... – erfüllt werden können, nehmen alle gegenseitig Rücksicht aufeinander.
- Auch auf dem Schulweg und in den Wartezeiten vor und nach dem Unterricht gelten die Regeln des schulischen Miteinanders. Alle achten auf Sicherheit.
- Wir handeln so, dass der Schulalltag sicher ist und wir möglichst gesund bleiben.

Die folgenden, speziellen Regeln der Schulordnung dienen dazu, die Grundsätze im Alltag umzusetzen. Sie umfassen teilweise gesetzliche Regelungen, ohne diese vollständig wiederzugeben, und stützen sich auf Beschlüsse der Schulkonferenz, die im Einvernehmen von Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen zustande gekommen sind.

1. Regeln des Miteinanders

Wir gehen miteinander respektvoll, höflich und rücksichtsvoll um:

- 1.1. Wir unterstützen uns gegenseitig und bieten Hilfe an, wenn sie gebraucht wird.
- 1.2. Konflikte versuchen wir grundsätzlich im Gespräch zu lösen.
- 1.3. Niemand wird geängstigt oder bedrängt. Beleidigungen und Kraftausdrücke (egal ob mündlich oder schriftlich und in jeder Sprache), abwertendes Verhalten sowie jede Form körperlicher Übergriffe werden nicht geduldet.
- 1.4. Auch mit unserer Kleidung zeigen wir alle Respekt gegenüber anderen und der Gesellschaft: Aufdrucke, die beleidigenden Charakter haben, oder Abzeichen / Embleme von Organisationen, die nicht mit den Werten unserer Schule und Gesellschaft vereinbar sind, dürfen in der Schule nicht getragen werden. Das gilt auch für schamverletzende Kleidung.
- 1.5. Damit wir uns alle untereinander verstehen, sprechen wir – außer im Fremdsprachenunterricht – in der Schule möglichst immer Deutsch. Wir nehmen aber auch besondere Rücksicht auf diejenigen, die noch nicht so gut Deutsch sprechen können.
- 1.6. Private Kontakte mit Mitschüler/innen in sozialen Netzwerken (z. B. im Klassenchat) wirken sich oft auf den Klassen- und Schulfrieden aus. Schüler/innen pflegen deshalb im Netz auch außerhalb der Schulzeit unbedingt einen respektvollen Umgang. Netzwerkscouts stehen beratend zur Seite.
- 1.7. Alle Schüler/innen übernehmen bestimmte Aufgaben und Dienste für die Allgemeinheit (z. B. Ordnungsdienst, Klassenbuchdienst, ..). Sie sind verantwortlich dafür, diese sorgfältig auszuführen; Lehrer/innen achten darauf, dass die Dienste gerecht verteilt und wahrgenommen werden.
- 1.8. Schüler/innen folgen grundsätzlich den Anweisungen der Lehrkräfte. Einwände klären Schüler/innen und Lehrer/innen so, dass der Unterricht und die Aufsichtsführung nicht gestört werden.

2. Eigentum, Sauberkeit und Ordnung

Wir achten das Eigentum anderer und sorgen für Sauberkeit und Ordnung:

- 2.1. Schüler/innen und Lehrer/innen nutzen das Schuleigentum vorsichtig und sorgsam. Das gilt für die Räume und Ausstattung der Schule ebenso wie für Möbel, Bücher, Arbeitsmaterial und technische Geräte. Beschädigungen müssen sofort an Lehrkräfte oder im Sekretariat gemeldet werden.
- 2.2. Das Eigentum anderer darf nur genutzt werden, wenn diese einverstanden sind. Alle gehen damit vorsichtig um.
- 2.3. Ausgeliehenes (z. B. Bücher) wird pünktlich zurückgegeben und Materialien werden nach dem Benutzen immer an die vorgesehenen Plätze zurückgebracht.
- 2.4. Fundsachen werden an den Besitzer zurückgegeben oder beim Hausmeister hinterlegt.
- 2.5. Schüler/innen und Lehrer/innen sorgen gemeinsam dafür, dass die Unterrichtsräume im Laufe des Tages sauber und aufgeräumt bleiben. Sie hinterlassen diese ordentlich. Jeder ist für seinen eigenen Platz verantwortlich. Nach jedem Wechsel der Lehrkraft wird die Tafel geputzt. Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter geworfen.
- 2.6. Schüler/innen nehmen den Tafel-, Ordnungs- und Pickdienst sorgfältig wahr. Trotzdem übernimmt jeder einzelne Mitverantwortung dafür, dass die Schule und das Schulgelände sauber bleiben, zum Beispiel, indem er oder sie herumliegenden Müll „im Vorbeigehen“ aufammelt.

3. Unterricht:

Das Lernen im Unterricht ist die Kernaufgabe der Schule. Deshalb tragen alle Verantwortung dafür, dass dies gelingt:

- 3.1. Schüler/innen arbeiten aktiv und konzentriert im Unterricht mit, sie haben ihr Arbeitsmaterial vollständig dabei und halten es in Ordnung, gegebenenfalls mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten.
- 3.2. Jede/r verhält sich so, dass die Mitschüler/innen ungestört arbeiten können.
- 3.3. Der Unterricht beginnt für Lehrer/innen und Schüler/innen pünktlich und in Ruhe.
- 3.4. In den Wechspausen legen Schüler/innen ihr Material bereit und nutzen die Zeit, wenn nötig, zum Wechsel des Raumes. Sie setzen sich auf ihre Plätze oder warten in Ruhe vor der Tür, wenn der Raum abgeschlossen ist.
- 3.5. Kappen, Mützen und dicke Jacken werden vor dem Unterricht abgelegt.
- 3.6. Nur wenn besondere Vereinbarungen mit der Lehrkraft bestehen, darf im Unterricht Kaugummi gekaut werden.
- 3.7. Schüler/innen haben für außerunterrichtliche Erledigungen (auch Toilettengänge) ausschließlich vor und nach dem Unterrichtstag sowie in den großen Pausen Gelegenheit, nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin einzeln auch in der Stunde.
- 3.8. Um Lerngruppen auf den Gängen nicht zu stören, wird für Toilettengänge während der Unterrichtszeit der Weg über den Schulhof gewählt.
- 3.9. Wenn der Lehrer/die Lehrerin 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da ist, sagt ein Schüler/eine Schülerin, in der Regel der/die Klassensprecher/in, im Sekretariat Bescheid.
- 3.10. Während der Unterrichtszeit verhält sich jede/r auch außerhalb des Unterrichtsraums so ruhig, dass niemand gestört oder abgelenkt wird. Das gilt auch auf dem Schulhof oder in den Gängen.
- 3.11. Der Unterricht endet in der Regel pünktlich und in Ruhe. Manchmal kann es nötig sein, einen Arbeitsschritt auch bis kurz nach dem Klingeln weiterzuführen. Das Signal für das Ende des Unterrichts gibt der Lehrer/die Lehrerin.
- 3.12. Im Vertretungsunterricht der Sekundarstufe 1 wird grundsätzlich fachlich gearbeitet. In der Regel führt die Vertretungslehrkraft den Fachunterricht fort oder stellt fachbezogene Aufgaben. In einigen Fällen können dies auch Aufgaben anderer Fächer oder methodische Übungsaufgaben sein. Schüler/innen und Schüler unterstützen Vertretungslehrkräfte dabei, den Unterricht in der Lerngruppe zu gestalten.

- 3.13. Der Vertretungsunterricht der Sekundarstufe 2 ist in der Regel „lehrer/innenlos“. Schüler/innen bearbeiten in der Schule oder ausnahmsweise zu Hause fachbezogene Aufgaben. Die aktuelle Regelung zur Anwesenheitspflicht und Aufgabenverteilung wird durch die Stufenleitung mitgeteilt.
- 3.14. In den Randstunden des Tages gelten für die Sekundarstufe 1 „verlässliche Zeiten“. Der Vermerk „frei“ oder „VZ“ im Vertretungsplan bedeutet, dass Schüler/innen sich zur VZ-Betreuung in der Mensa oder an dem im Vertretungsplan angegebenen Ort einfinden. Die Zeit wird für unterrichtsnahe Arbeit (z. B. Vokabeln lernen) genutzt. Schüler/innen, die eine Erlaubnis der Eltern haben, dürfen in diesen Stunden am Ende des Tages nach Hause gehen oder fahren, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, oder morgens später kommen.
- 3.15. Alle Schüler/innen führen ihren Lernbegleiter bei sich, wenn er eingeführt ist (Jge 5 – 7 verbindlich).

4. Pausen:

Pausen dienen zur Erholung für Schüler/innen und Lehrer/innen. Damit die verschiedenen Bedürfnisse - zum Beispiel Bewegung, Ruhe, Gespräche... – erfüllt werden können, nehmen alle gegenseitig Rücksicht aufeinander:

- 4.1. In den Frühstückspausen verlassen alle Schüler/innen der Sekundarstufe I die Klassen und gehen möglichst auf den Schulhof. Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten sind in der Pausenhalle („rote Aula“), in der Cafeteria und – soweit geöffnet – im Fairen Café, der Bibliothek oder den Spieleräumen. Für ruhige Gespräche dürfen Schüler/innen die Bänke vor der Bibliothek nutzen. Die Flure sind freizuhalten. Schüler/innen der Oberstufe können sich zusätzlich in den SII- Aufenthaltsräumen und im Atrium aufhalten.
- 4.2. In den Mittagspausen gelten die gleichen Regeln, zusätzlich können aber mit der Erlaubnis der Klassenlehrer/innen die Klassenräume für ruhige Spiele, Beschäftigungen und Gespräche geöffnet werden. Dabei halten sich alle nur in ihren eigenen Klassen auf. Schüler/innen wechseln nicht mehrfach in einer Pause zwischen Klassenraum und anderen Pausenbereichen. Aufsichtsführende Lehrer/innen können die Räume sofort schließen, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Alle Schüler/innen gehen dann in die oben genannten Pausenbereiche.
- 4.3. Regenpausen werden durch ein zusätzliches Klingelzeichen angezeigt. Auf dem Schulhof ist dann keine Aufsicht und Schüler/innen sollen sich im Gebäude aufhalten. Die Hofaufsichten lösen das Klingelzeichen im Sekretariat aus, wenn es ihnen notwendig erscheint.
- 4.4. Bewegung, Laufen, Klettern, Spielen – all das ist auf dem Schulhof, im Bereich der Turn- und Klettergeräte, in den Ballspielfeldern und im „Sandkasten“ erlaubt und erwünscht. Rangeleien – auch im Spaß – sind wegen der besonderen Gefahr aber verboten. Ballspielen ist nur mit Softbällen in den Spielfeldern erlaubt. Ausnahmsweise darf die Aufsicht bei vorsichtigem Spiel einen anderen Ball für Basketballspiele erlauben.
- 4.5. Im Schulgebäude und in den Sitzecken (z. B. im grünen Klassenzimmer) verhalten sich alle auch in den Pausen ruhiger.
- 4.6. Der Teil des Schulhofes zwischen Altbau und Sandfeld ist vorrangig für Schüler/innen der Klassen 5 bis 7 reserviert, der Bereich zwischen dem Sandfeld und dem Ausgang Emsdettener Straße für die höheren Klassen. Ausnahmen sind gemeinsame Spiele und Unternehmungen (zum Beispiel mit den Pat/innen oder Sporthelfer/innen), solange niemand dadurch gestört wird. Sandfeld und grünes Klassenzimmer dürfen von allen Schüler/innen genutzt werden.
- 4.7. Das Sekretariat ist nur in den Frühstücks- und Mittagspausen sowie unmittelbar nach Unterrichtsschluss für Schüler/innen geöffnet.
- 4.8. Schüler/innen wenden sich in den Pausen bei Problemen in der Regel an die Aufsichten. Nur in dringenden Fällen oder wenn es vorher mit Lehrer/innen vereinbart wurde, klopfen sie am Lehrerzimmer.

- 4.9. Auf dem Sekretariatsflur halten sich in den Pausen nur Schüler/innen auf, die dort selbst ein Anliegen haben. Kranke oder verletzte Schüler/innen dürfen von einem Helfer oder einer Helferin begleitet werden.
- 4.10. Schüler/innen der Sekundarstufe 1 dürfen das Schulgelände während des Schultages nicht unbeaufsichtigt verlassen.
- 4.11. Schüler/innen der Sekundarstufe 2 dürfen das Schulgelände verlassen, wenn sie keinen Unterricht haben. Im gesamten Sichtbereich der jüngeren Schüler/innen – also im näheren Umfeld der Schule - sollen sie ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und insbesondere nicht rauchen.

5. Vor und nach dem Unterricht:

Auch auf dem Schulweg und in den Wartezeiten vor und nach dem Unterricht gelten die Regeln des schulischen Miteinanders. Alle achten auf Sicherheit:

- 5.1. Die Schule wird um 7.45 Uhr geöffnet. Die Frühaufsichten öffnen die Klassenräume. Schüler/innen bleiben bis zum ersten Klingeln draußen oder gehen direkt in ihre Klassen. Sie nehmen die Eingänge am Schulhof.
- 5.2. Bei schlechtem Wetter und im Dunkeln wird die Pausenhalle bereits um 7.30 Uhr geöffnet. Schüler/innen, die sehr früh kommen, dürfen sich dort in Ruhe bis 7.45 Uhr aufhalten.
- 5.3. Fahrräder von Schüler/innen werden nur am vorgesehenen Platz vor dem Schwimmbad abgestellt, ohne die Zufahrt zu versperren. Sie sind nur dort versichert. Der Platz für Lehrerfahrräder ist vor dem *Haupteingang Verwaltung* an der Amtmann-Daniel-Straße.
- 5.4. Fahrräder, Skateboards, Roller etc. dürfen auf dem Schulhof (und natürlich im Schulgebäude) nur geschoben oder getragen werden.
- 5.5. Der Parkplatz neben der Schule ist für Lehrer/innen reserviert. Die Rasenfläche dahinter sowie die Fläche vor dem Verwaltungseingang sind Feuerwehrflächen und dürfen nicht befahren und zum Parken genutzt werden. Kraftfahrzeuge (auch zweirädrige) von Schüler/innen und Eltern werden im öffentlichen Parkraum rund um die Schule abgestellt.
- 5.6. Schüler/innen sollten am Parkplatz des ehemaligen Heimatmuseums oder auf dem Parkstreifen der Emsdettener Straße abgesetzt werden um Gefahren an der Amtmann-Daniel-Straße zu vermeiden.
- 5.7. Das Parken auf dem Schulhof ist in der Schulzeit und in den Wartezeiten vorher und nachher, wenn noch Schüler/innen auf dem Schulhof sind, verboten.
- 5.8. An der Bushaltestelle der Schule gelten verbindliche Regeln zur Aufstellung beim Warten und Einsteigen. Diese werden allen Schüler/innen schon in der Klasse 5 nahegebracht. Buspat/innen unterstützen dabei, dass die Regeln eingehalten werden und sind Ansprechpartner/innen, wenn es im Bus Probleme gibt. Die Regelungen gelten ausdrücklich auch für die Sekundarstufe 2.
- 5.9. Bis zum Verlassen des Schulgeländes dürfen Smartphones und vergleichbare digitale Endgeräte verdeckt getragen und nur zum Musikhören mit Kopfhörern verwendet werden.

6. Sicherheit, Gesundheitsschutz und Gefahrenabwehr

Wir handeln so, dass der Schulalltag sicher ist und wir gesund bleiben.

6.1. Alarm:

- a) Feueralarm wird durch einen langanhaltenden, durchdringenden Heulton angezeigt. Alle Menschen verlassen bei dem Signal das Schulgelände. Zweimal im Jahr erfolgt ein Probealarm.
- b) Bei Feueralarm während des Unterrichts verlassen die Schüler/innen nach dem Schließen der Fenster gemeinsam mit der Lehrkraft auf dem ausgeschilderten Fluchtweg das Schulgebäude und gehen zum zugewiesenen Platz am Heimatmuseum. Türen werden nicht abgeschlossen. Schüler/innen, die nicht im Unterricht sind, verlassen sofort das Schulgebäude und finden sich zur Anwesenheitskontrolle am Platz ihrer Klasse/ihres Jahrgangs ein.

- c) Ausgewiesene Fluchttüren werden ausschließlich im Alarmfall genutzt.
- d) Zu Beginn des Schuljahres werden Schüler/innen über die Fluchtwege aus ihren Klassen- und Fachräumen sowie das Verhalten im Brandfall informiert.
- e) Ein Amokalarm erfolgt mit einer Klartextansage, welche die entsprechenden Anweisungen gibt. Kurs- und Klassenräume werden bei der Ansage von innen verschlossen und alle begeben sich in einen Teil des Raumes außerhalb der Reichweite von Fenstern und Türen (Bodennähe/hocken). Amokalarne werden nicht geübt.

6.2. Medikamente:

- a) Müssen Schüler/innen regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum in der Schule Medikamente nehmen, treffen die Eltern mit der Klassenleitung Vereinbarungen zu Einnahme und Lagerung. Bei akuten Erkrankungen (z. B. Erkältung, Schmerzen) sollen Medikamente möglichst zuhause eingenommen werden oder dürfen nur in kleinstmöglichen Mengen mitgebracht werden.
- b) Medikamente dürfen keinesfalls an andere Schüler/innen weitergegeben werden und müssen sicher vor dem Zugriff anderer aufbewahrt werden.

6.3. Ansteckende Krankheiten:

- a) Das Auftreten von ernststen Infektionskrankheiten sollte oder muss der Schule angezeigt werden, um Schutzmaßnahmen für Lehrer/innen und Schüler/innen zu veranlassen. In der Regel wird der Schulbesuch unterbrochen, in manchen Fällen dürfen Erkrankte erst wiederkommen, wenn sie nicht mehr ansteckend sind (z. B. bei Kopfläusen). Auskunft erteilt der behandelnde Arzt oder die Homepage des Gesundheitsamtes.
- b) Auch bei leichten Infektionen ist eine Unterbrechung des Schulbesuches oft im Sinne der Gesunden und zum Auskurieren sinnvoll. Schüler/innen sollten nur zur Schule gehen, wenn sie absehbar den ganzen Schultag überstehen können.
- c) In Erkältungszeiten achten alle ganz besonders auf Handhygiene und angemessenes Verhalten beim Niesen, Naseputzen und Husten.
- d) Aktuell sind ggf. Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten, die gesondert bekannt gemacht werden.**

6.4. Toiletten:

Alle achten darauf, die Toilettenräume sauber und funktionsfähig zu hinterlassen. Beschädigungen und Verstopfungen müssen unverzüglich im Sekretariat oder bei der Schulleitung gemeldet werden.

6.5. Fachräume:

- a) Fachräume dürfen nur unter Aufsicht von Lehrer/innen betreten werden. In Technik-, Hauswirtschafts-, Kunst- und Naturwissenschaftsräumen sowie Sportstätten gelten besondere Sicherheitsanforderungen, über die Schüler/innen jeweils zu Beginn des Halbjahres informiert werden. Dies wird im Klassen- oder Kursbuch vermerkt.
- b) Die Nutzungsordnungen der Fachräume sowie der Bibliothek werden den Schüler/innen bekannt gemacht und müssen unbedingt eingehalten werden.

6.6. Verletzungen, Unfälle:

Bei schwereren Verletzungen und Unfällen kümmern sich die Anwesenden um die Betroffenen und holen sofort Hilfe. Kontakt mit Blut ist grundsätzlich zu vermeiden. Leichte Verletzungen können vor Ort behandelt werden oder der/die Betroffene geht in das Sekretariat/den Sanitätsraum. Die Verwendung von Verbandsmaterial muss im Verbandsbuch eingetragen werden.

6.7. Gefährliche Gegenstände/gefährdendes Verhalten

- a) Alle Schüler/innen verhalten sich so, dass die eigene und die Sicherheit der Mitschüler/innen gewährleistet sind.
- b) Es ist deshalb ausdrücklich verboten mit Gegenständen jeder Art zu werfen oder sie aus dem Fenster/im Treppenhaus herunterfallen zu lassen. Das gilt auch für Schneebälle, Kastanien, Müll, Papierbällchen und vieles mehr.
- c) Im Bereich geöffneter Fenster ist besondere Vorsicht zu wahren: Herauslehnen oder Sitzen auf den Fensterbänken ist deshalb nicht erlaubt.

- d) Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht oder benutzt werden. Als solche gelten zum Beispiel alle Waffen, Waffenattrappen (auch Spielzeuge), Böller (auch kleine), Streichhölzer und Feuerzeuge, spitze oder scharfe Gegenstände (z. B. Taschenmesser, Cutter) und Lasergeräte. Diese Gegenstände sind in der Schule strikt verboten. Ausnahmen sind Materialien, die im Unterricht (z. B. Technik, Naturwissenschaften) gebraucht und vom Lehrer/der Lehrerin mitgebracht werden.
- e) Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol, nikotinhaltigen Produkten und anderen Drogen jeder Art ist in der Schule strikt verboten. Für einzelne Schulveranstaltungen können im Hinblick auf den Konsum alkoholischer Getränke für Erwachsene von der Schulleitung Sondergenehmigungen erteilt werden.
- f) Verbotene Gegenstände können eingezogen werden.

7. Weitere Regelungen:

7.1. Digitale Geräte:

- a) Für alle Schüler/innen gilt am gesamten Schultag mit einigen Ausnahmen ein generelles Nutzungsverbot für private Smartphones oder vergleichbare digitale, internetfähige Geräte. Diese werden für den gesamten Schultag ausgeschaltet und verstaut. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und können in der Regel am Ende des Schultages im Sekretariat wieder abgeholt werden.
- b) Lehrerinnen und Lehrer können die Nutzung privater digitaler Geräte unter Aufsicht für verschiedene Zwecke oder dringende Telefonate zulassen. In den Mittagspausen dürfen Smartphones und vergleichbare digitale Endgeräte verdeckt getragen und nur zum Musikhören verwendet werden.
- c) Schüler/innen der Oberstufe dürfen in ihren Kursräumen auch ohne besondere Genehmigung oder Aufsicht private digitale Endgeräte nutzen, jedoch nur für unterrichtliche oder schulnahe Zwecke. In Aufenthaltsräumen der Oberstufe ist die Nutzung auch für private Zwecke erlaubt. Das private Versenden von Fotos, Sprachaufzeichnungen, Videos etc. ist dabei grundsätzlich verboten. Persönlichkeitsrechte werden gewahrt. Schüler/innen des achten bis zehnten Jahrgangs dürfen in ihren Klassenräumen in der Mittagspause auch ohne besondere Genehmigung oder Aufsicht private digitale Endgeräte nutzen. Das private Versenden von Fotos, Sprachaufzeichnungen, Videos etc. ist dabei grundsätzlich verboten. Persönlichkeitsrechte werden gewahrt.
- d) Im schulinternen Netzwerk erhalten alle Schüler/innen ein persönliches Passwort und ein Verzeichnis auf dem Server, in dem eigene Dateien abgelegt werden können. Jedes Passwort ermöglicht nur den Zugang mit maximal zwei Geräten gleichzeitig. Die Weitergabe dieses Passworts an andere Schüler ist untersagt. Die Nutzung der Rechner ist nur möglich nach der ausführlichen Einweisung durch eine Lehrkraft. Eine Nutzerordnung hängt in den beiden Fachräumen und in der Bibliothek aus.

7.2. Essen und Trinken:

- a) Alle achten auf gesunde und ausgewogene Ernährung.
- b) Mahlzeiten und Getränke werden (außer zu unterrichtlichen Zwecken) in den großen Pausen eingenommen. Lehrkräfte dürfen aber das Trinken von Wasser im Unterricht erlauben.
- c) Becher und Flaschen dürfen nur in den großen Pausen mit kostenlosem Tafelwasser aus der Anlage in der Pausenhalle gefüllt werden. Dabei achten alle darauf, kein Wasser zu verschütten und gehen sorgsam mit der Anlage um.
- d) In der Mensa werden Menüs und Gerichte ausschließlich zum dortigen Verzehr ausgegeben.
- e) Mitgebrachte Speisen sowie Snacks aus der Cafeteria müssen unbedingt so vorsichtig transportiert werden, dass die Schule nicht damit verschmutzt wird.
- f) Alle achten darauf, dass Verpackungsmüll und Speisereste ordnungsgemäß entsorgt werden.

7.3. Fehlzeiten - Entschuldigungsverfahren:

- a) Bei unvorhergesehenem Fehlen (in der Regel Krankheit) benachrichtigen Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler/innen selbst die Schule bis spätestens eine Stunde nach Beginn des Unterrichts telefonisch oder per E-Mail.
- b) Am ersten Tag, an dem die Schule wieder besucht wird, legen die Schüler/innen der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vor. Für Oberstufenschüler/innen gilt ein spezielles Entschuldigungsverfahren, das von der Stufenleitung gesondert bekannt gemacht wird.
- c) Bei vorhersehbarem Fehlen (z. B. Arztbesuch) erfolgt eine schriftliche Entschuldigung im Vorfeld der Fehlzeit.
- d) Schüler/innen, die im Laufe des Schultages erkranken, dürfen nur in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten entlassen werden und müssen sich bei Fach- und Klassenleitung (vertretungsweise der Abteilungsleitung oder einem anderen Schulleitungsmitglied) abmelden. Die Fachlehrkraft dokumentiert den Ablauf auf einem Laufzettel. Eine schriftliche Entschuldigung ist unabhängig davon notwendig (s. o.).
- e) Für bestimmte Anlässe können Schüler/innen vom Unterricht befreit werden. Dazu gehören Wettkampfteilnahmen, religiöse Feste (z. B. Bayram), Familienfeiern... Dazu legen Erziehungsberechtigte (oder volljährige Schüler/innen selbst) der Klassen- oder Stufenleitung (Oberstufe) frühzeitig¹ einen schriftlichen Antrag, ggf. mit entsprechenden Belegen, vor.
- f) Für folgende Fehlzeiten wird in der Regel ein ärztliches Attest vorgelegt: unmittelbar vor oder nach den Ferien, im Anschluss an Wochenenden mit beweglichen Ferientagen, an Klausurtagen (Oberstufe), zu zentralen Prüfungen und Abiturprüfungen².
- g) Bei extremen Wetterverhältnissen (Sturm, massiver Schneefall....) entscheiden Erziehungsberechtigte selbst, ob ihre Kinder die Schule besuchen können. Auch volljährige Schüler/innen treffen diese Entscheidung in eigener Verantwortung.

Stand: Januar 2023

¹ in der Regel spätestens 14 Tage vorher

² Dies gilt für kurzfristig, nicht unmittelbar nachvollziehbar auftretende Fehlzeiten. Bitte kontaktieren Sie möglichst am betroffenen Tag die Klassen- oder Stufenleitung, um zu klären, ob eine Bescheinigung nötig ist.